

14.02.2020

Keine Versorgungsklassen an Göttinger Schulen

Als ich den Antragstext zum ersten Mal gelesen habe, war ich sofort für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Beim Lesen der Begründung bekam ich aber große Zweifel und ein klein wenig Zorn.

Welches Konzept steckt hinter diesem Antrag?

Mir wurde klar, immer noch das Gleiche wie in den vorangegangenen Schulausschusssitzungen bei der Diskussion über eine staatliche Oberschule.

Die SPD will eine Schule, die alle Schüler und Schülerinnen aufnimmt, die keinen Platz an den Gesamtschulen und Gymnasien finden. Ein Konzept dieser Art ist im Schulausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

In der Begründung wird genau aufgelistet wie die Versorgungsklassen zusammengesetzt sind:

- traumatisierte Schüler und Schülerinnen,
- nicht alphabetisierte Schüler und Schülerinnen,
- Schüler und Schülerinnen ohne deutsche Sprachkenntnisse,
- Schüler und Schülerinnen ausschließlich mit Schulerfahrung in ihrer Muttersprache,
- abgeschulte Schüler und Schülerinnen von Gymnasien,
- ausländische Schüler und Schülerinnen, deren Eltern z.B. an der Universität arbeiten.

Die SPD stellt zu Recht fest, dass die Anzahl dieser Schüler und Schülerinnen in den Versorgungsklassen nicht angemessen beschult werden können.

Wie soll es aber eine Schule wie die Boni II schaffen, wenn sie bei bestehenden Klassenverbänden mit Beginn des 7., 8. Oder 9. Jahrgangs 10 Schüler und Schülerinnen mit den aufgezählten Handicaps aufnehmen soll?

Für mich nicht machbar!

Sicherlich können abgeschulte Schüler und Schülerinnen und ausländische Schüler und Schülerinnen auch von der Boni II aufgenommen werden. Was geschieht aber mit den anderen Schülern und Schülerinnen?

Nur weil es in unserem Schulsystem keine Möglichkeiten gibt diese Schüler und Schülerinnen adäquat auf einen Schulbesuch in unserem Schulsystem vorzubereiten, ist es doch unverantwortlich dies in die Verantwortung einer Schule zu übergeben.

Wir müssen uns Wege überlegen um die unterschiedlichen Probleme aufzuarbeiten. Das geht nicht mit einem „Hauruckbeschluss“.

Dazu brauchen wir die Unterstützung der Schulbehörde und des Kultusministeriums. Dort müssen alternative Beschulungsformen genehmigt werden, die unseren Schülern und Schülerinnen gerecht werden.

Dies ist ein ganz dringendes Thema. Lösungswege müssen im Schulausschuss erarbeitet werden.